

Beschlüsse DPSG Speyer 1990 - 2000

Top 8 Anträge

- Antrag der Roverstufenkonferenz
- Antrag von Rainer Herberz wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen
- Antrag der Diözesanleitung wird ebenfalls einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

8.1 Antrag der Roverstufenkonferenz

Klaus Schoppe teilt der Versammlung mit, daß der e. V. bereits einen Anteil der Genossenschaft gekauft hat. Ergebnis der Abstimmung: 15 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

8.2 Antrag von Rainer Herberz

Rainer und Eva-Maria Günther erläutern den Antrag. Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt: ... daß der Diözesanverband Speyer (und die Diözesanleitung) sich ... (Zusatz in () wird gestrichen) ... der Erhalt einer Aufenthaltsberechtigung (anstatt: Aufenthaltserlaubnis)
2. Abschnitt: ... fordert die Diözesanleitung auf, ... (anstatt: die Diözese)

Der geänderte Antrag wird mit 15 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen angenommen.

8.3 Antrag der Diözesanleitung

Ergebnis der Abstimmung: 15 Ja-, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Anlage 5: AnträgeAntrag an die Diözesanversammlung der DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: Diözesanarbeitskreis Pfadfinderstufe

Antragsgegenstand: Erweiterung der Altersbegrenzung für Pfadfinder und Roverstufe

Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß der Diözesanvorstand beauftragt wird, bei der nächsten Bundesversammlung folgende Satzungsänderung zu beantragen:

"Die Bundesversammlung möge beschließen, daß das Alter der Pfadfinderstufe von 14 - 17 Jahre, und das der Roverstufe von 17 - 25 Jahre neu festgesetzt wird."

Begründung:

Jugendliche lösen sich zunehmend aus traditionellen Milieus und Lebensumwelten. Dies steht in Zusammenhang mit einer zunehmenden Pluralisierung und Individualisierung der Lebensformen und -möglichkeiten der postmodernen Gesellschaft. Wurde die Jugendphase früher in erster Linie als Übergangsphase zum Erwachsenenalter begriffen, gewinnt sie heute eher den Status eines eigenständigen, zeitlich deutlich ausgedehnteren Lebensabschnittes. So spricht man/frau auch von einer "Nachjugendphase".

Ein komplexes Gefüge sozio-kultureller Veränderungen bedingt diesen Prozeß:

- Umstrukturiertes Bildungssystem (Bildungs-/Universitätenboom, verlängerte Ausbildungszeiten);
- zunehmende Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen des Arbeitsmarktes;
- alternative Lebensformen, spätere Familiengründungen;
- Enttraditionalisierung gesellschaftlicher Strukturen zugunsten zunehmender Liberalisierung von Lebensformen und -zielen (z. B. Auflösung dörflicher Gemeinschaften);
- Stellung der Frau in der Gesellschaft, z. B. Verschiebung der tradierten Rolle "Hausfrau und Mutter" zugunsten von Berufstätigkeit und Eigenständigkeit.

Diese Tendenzen von Pluralisierung und Individualisierung der Lebensentwürfe Jugendlicher bringen entscheidende Konsequenzen und auch Gefahren mit sich, die aufzugreifen pfadfinderische Pädagogik gefordert ist:

Jugendliche

- tragen heute verstärkte Eigenverantwortung für ihren individuellen Lebensentwurf;
- müssen verstärkte Identitätsarbeit leisten in Zusammen-

- hang mit der Auflösung und Verschiebung herkömmlicher Wert-/Normsysteme und Rollenbilder;
- leiden häufig unter Leistungsdruck und Konkurrenzkampf, der Angst, in der "Ellbogengesellschaft" nicht mithalten zu können und zu versagen;
 - sind gefährdet von Anonymisierung und Isolation durch Verlust von Kommunikationsmöglichkeiten, die die Medienflut (TV, Video, Computerspiele) und andere Trends (wie z. B. Spielhöllen) mit sich bringen;
 - erfahren Orientierungslosigkeit im Wirrwarr von Angeboten und Möglichkeiten.

Diese Konsequenzen verursachen weitere ernsthafte und gefährliche Folgen:

- politische "Entgleisungen" wie Rechtsextremismus, Ausländerhaß;
- Drogenflucht;
- steigende Zahl von jugendlichen Gewaltverbrechen;
- Konsumrausch, rein materialistisches Weltbild und rücksichtsloses Karrierestreben;
- Sinnentleertheit der Zukunft.

Die beschriebenen veränderten Lebensumstände Jugendlicher erfordern u. E., daß Jugendlichen eine erweiterte Einbindung in unseren Jugendverband, u. E. bis zum Alter von 25 Jahren ("Nachjugendphase"), zu ermöglichen, um o. g. Tendenzen eine sinnvolle Alternative, wie sie z. B. für die Pfadfinderstufe in der "Wagt es"-Orientierung besteht, entgegenzusetzen.

Für gleichermaßen wichtig halten wir es, den Veränderungen in der Jugendszene angepaßte Handlungsstrategien zu entwickeln, durch die Jugendliche in unseren Gruppen die pädagogischen Orientierungen des Verbandes profilierter erleben und sich mit diesen auseinandersetzen können. Die Verlängerung der Altersgrenzen in der Pfadfinder- und Roverstufe bietet in diesem Zusammenhang die strukturelle Voraussetzung für eine attraktivere, zeitgemäßere und wirksamere pfadfinderische Jugendarbeit.

für den DAK, i. V. Stephanie Q. Eg

Antrag an die Diözesanversammlung DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: Diözesanarbeitskreis Pfadfinderstufe

Antragsgegenstand: Amtszeitbegrenzung

Die Diözesanversammlung möge beschließen, die Satzung unseres Verbandes auf Diözesan- Bezirks- und Stammesebene für den Geltungsbereich der Diözese Speyer dahingehend zu ergänzen, daß eine Wiederwahl in einem Wahlamt nur einmal möglich ist. Kandidaten dürfen zum Wahlzeitpunkt das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Diese Altersbegrenzung ist ab 01.01.93 verpflichtend.

Begründung:

Auf eine kontinuierliche Amtsübergabe muß hingearbeitet werden. In unserem Arbeitskreis sind wir einstimmig der Meinung, daß dadurch Eingefahrenheit, zweifelhaften Sicherheiten und Lethargie vorgebeugt werden.

für den DAK, i. V. Stephanie Qitz

15 Ja
8 Nein
3 Enthaltungen

Antrag an die Diözesanversammlung DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: Diözesanarbeitskreis Pfadfinderstufe

Antragsgegenstand: Erweiterter Diözesanvorstand

"Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß der Diözesanvorstand beauftragt wird, auf der nächsten Bundesversammlung folgenden Antrag einzubringen:

'Die Bundesversammlung möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Der Diözesanvorstand besteht zukünftig aus fünf Personen (der Vorsitzende und seinem Stellvertreter und die Vorsitzende mit ihrer Stellvertreterin und dem Diözesankuraten). Im Vorstand sind alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt. Im Falle der Verhinderung der oder des Vorsitzenden nehmen die StellvertreterInnen sämtliche Rechte und Pflichten der Vorsitzenden wahr. Dies gilt auch für die Außenvertretung. Das Stimmenkontingent des Vorstandes bleibt davon unberührt.

Sollte dieser Antrag auf Bundesebene nicht mehrheitsfähig sein, wird die Bundesversammlung gebeten, eine Ausnahmeregelung für den Diözesanverband Speyer zu erteilen.'"

Begründung:

- Veränderungen im Bereich von Ehrenamtlichkeit;
- bessere Kontinuität der Vorstandsarbeit;
- bessere Leitung des Verbandes;
- besserer Infloß;
- Multiplikation der Arbeitsergebnisse innerhalb der Diözese;
- bessere Aufgabenverteilung;
- Erhöhung des Meinungsspektrums;
- Entlastung der Diözesanleitung.

für den DAK, i. V. Stephanie Ritz

Antrag an die Diözesanversammlung DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: Diözesanarbeitskreis Pfadfinderstufe

Antragsgegenstand: Neuregelung Diözesanversammlung

"Die Diözesanversammlung möge beschließen, die Diözesanversammlung einmal im Jahr, im Frühjahr vor der Bundesversammlung, zukünftig einzuberufen. Der neue Zyklus soll ab Frühjahr 1992 in Kraft treten."

Begründung:

Diese Regelung ermöglicht eine gründlichere Vorbereitung und eine intensivere Arbeit als dies bei 2 Versammlungen der Fall wäre.

für den DAK, i. V. Stephan Q. R.

Antrag an die Diözesanversammlung DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: Diözesanarbeitskreis Pfadfinderstufe

Antragsgegenstand: Wahl von ReferentInnen

"Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß der Diözesanvorstand beauftragt wird, bei der nächsten Bundesversammlung folgenden Antrag zu stellen:

'Die Bundesversammlung möge beschließen, daß den Stufenkonferenzen von Bezirk und Diözese das Vorschlagsrecht und die Wahl des/der StufenreferentIn vorbehalten ist. Die Amtszeit des/der ReferentIn wird auf drei Jahre festgelegt.'

Ist dieser Antrag auf Bundesebene nicht konsensfähig und sollte dieser Antrag abgelehnt werden, beantragen wir für die Diözese Speyer eine Ausnahmeregelung. Diese möge uns die Bundesversammlung erteilen."

Begründung:

Prinzip der Verantwortung:

Den LeiterInnen soll eine größere Mitverantwortung eingeräumt werden. Dies spiegelt basisdemokratisches Handeln und unser Verständnis von Partizipation in unserem Verband wieder.

für den DAK, i. V. Stephanus Qitz

Antrag an die Diözesanversammlung DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: *Delegiert der Diözesanversammlung*

Die Diözesanversammlung möge beschließen, auf der nächsten Bundesversammlung folgende Satzungsänderung zu beantragen:

Die Bundesversammlung möge beschließen, daß die Bundesversammlung beauftragt wird, eine fünfte Altersstufe einzurichten. Ihr können junge Erwachsene zwischen 21 und 25 Jahren beitreten.

Begründung:
(Siehe Anträge 1 der Pfadi-Stufe)

Antrag an die Diözesanversammlung DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: *Delegierte der Diözesanversammlung*

(Antrag 2 der Pfadi-Stufe bleibt zusätzlich bestehen)

Die Diözesanversammlung möge beschließen.. (Text siehe Antrag 2 der Pfadi-Stufe).. nicht überschritten haben. Kandidaten sollen zum Wahlzeitpunkt das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Über die Festschreibung der Altersbegrenzung ist auf der nächsten Diözesanversammlung abzustimmen.

Begründung:
Wird mündlich vom Antragssteller nachgereicht.

Antrag an die Diözesanversammlung DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: *DPSG-Diözesanvorstand*

Die Diözesanversammlung möge beschließen, die Amtszeit des Diözesanvorstandes bei Neuwahlen erst nach einer zu bestimmenden Vorlaufzeit beginnen zu lassen.

Begründung: mündlich

DIÖZESANVERSAMMLUNG DER DPSG 1991

Initiativantrag an die Diözesanversammlung DPSG, DV-Speyer

Antragsteller: *Bezirksversammlung des Bezirkes Ludwigshafen*

Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß die Satzung bei Punkt 50 wie folgt zu ergänzen ist:

Bei Nichtvorhandensein eines Kandidaten für das Amt des/der Bezirksvorsitzenden ist als Ausnahme die Wahl eines gleichgeschlechtlichen Vorstandes statthaft.

Begründung

Durch die Satzung wird die Bezirksarbeit oftmals behindert. Der Teilvorstand ist oft auf sich allein gestellt, weil kein passender Partner beim anderen Geschlecht gefunden werden kann.

Anträge

Am Samstag werden die Anträge von 16.00 - 17.00 Uhr in Kleingruppen diskutiert.
Sonntag: mit 26 von 29 Stimmberechtigten ist die Versammlung beschlußfähig.

Die Tagesordnung wird um den Punkt "Wahlen der BDKJ-Delegierten" erweitert.
-> Seitenzahlen der Anträge beziehen sich auf die Tagesordnung

Antrag S. 21 - "Neuregelung Diözesanversammlung"

-> wird einstimmig angenommen

Antrag S. 20 - Erweiterter Diözesanvorstand"

-> wird zurückgezogen

Antrag S. 25 - "Vorlaufzeit"

Neuformulierung:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, "die Amtszeit des Diözesanvorstandes bei Neuwahlen beginnt am 01.07. des Wahljahres."

-> wird einstimmig angenommen

Antrag S. 17 - "Erweiterung der Altersbegrenzung..."

-> wird zurückgezogen

Antrag S. 19 - "Amtszeitbegrenzung"

Neuer Wortlaut:

Die Diözesanversammlung möge beschließen,...nur einmal möglich ist. Von dieser Regelung sind die Kuraten/Kuratinnen unseres Verbandes ausgenommen. Dafür wird beim Bundesvorstand eine Ausnahmeregelung beantragt.

Ja: 15

Nein: 8

Enthaltung: 3

-> angenommen

Antrag S. 22 - "Wahl von Referent/Innen"

Ja: 5

Nein: 19

Enthaltung: 2

-> abgelehnt

Antrag S. 23 - "Fünfte Stufe"

Ja: 19

Nein: 5

Enthaltung: 2

-> angenommen

Antrag S. 24 - Zusatz zu Antrag S. 19

-> wird zurückgezogen

Die beiden Initiativanträge des Diözesanvorstandes

- zur nächsten Diözesanversammlung vom 06. - 08.03.92

- zur nächsten Stufenkonferenz aller Stufen vom 04. - 06.09.92

werden in die Tagesordnung aufgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt

-> angenommen.

Die 3 Initiativanträge aus den Bezirken (2 x Haardt, 1 x Ludwigshafen) werden auf die Diözesanversammlung im März '92 verschoben, sollen aber auf jeden Fall in den Stämmen und Bezirken diskutiert werden.

TOP VIII: ANTRÄGE

8.1 Die Initiativanträge Nr. 3 und 4 werden in die Tagesordnung aufgenommen.

8.2 Anträge

Antrag Nr. 4 wird aufgrund seiner Kürze vorgezogen.

Antrag Nr. 4: Termin für die nächste DV (5. - 7.3.1993)

Gegenantrag: Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß die DV 1993 am Wochenende nach Fasching stattfindet (26. - 28.2.93).

Der Antrag wird in der ursprünglichen Form mit 16 Ja - Stimmen, 2 Nein - Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 1: Wahl eines gleichgeschlechtlichen Vorstandes

Gegenantrag: Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß die Satzung wie folgt ergänzt wird:
Der Bezirksvorstand besteht aus einer Vorsitzenden und deren Stellvertreterin, einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie einem Kuraten.

Änderung der weiteren Verfahrensweise: Es wird abgestimmt, ob überhaupt eine Satzungsänderung vorgenommen werden soll. Die Satzungsänderung wird mit 11 Nein - Stimmen gegen 8 Ja - Stimmen abgelehnt. Somit sind sowohl Antrag Nr. 1, als auch der dazugehörige Gegenantrag abgelehnt.

Antrag Nr. 2: Beitragserhöhung

Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung auf Mausehlpause zur Änderung des Antrags, legt der Bezirk Haardt eine Neuformulierung vor.

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

1. Zur Abschwächung der Beitragserhöhung beauftragt die DV einen Ausschuß, der folgende oder weitere Finanzierungsvorschläge in der Diözese Speyer erarbeitet. Das Ziel ist, bis zur nächsten DV 40.000 DM zu erwirtschaften und die so erhaltenen Gelder an die Stämme zurückfließen zu lassen.

2. Folgende alternative Finanzierungsvorschläge werden diskutiert und ein entsprechender Entschluß gefaßt.

a) Bausteinaktion:

Der Bundesverband verkauft Bausteine in gestaffelten Werten (10 DM, 20 DM, 50 DM, 100 DM) an Einzel-

personen, Stämme, Bezirke und Diözesanverbände, um dadurch Gelder für die Sanierung des Verbandes zu erwirtschaften; die Teilnahme an der Bausteinaktion ist freiwillig. Nach einer finanziellen Gesundung des Verbandes können die Bausteine eventuell zurückgekauft werden.

b) Jahresaktion:

In Form einer internen Jahresaktion "Wir retten unseren Verband" soll jeder Stamm nach der Formel "Mitgliederzahl x 30 DM" Gelder erwirtschaften (ca. 80 000 zahlende Mitglieder bei einem Defizit von ca. 2 Millionen Mark). Die dazu erforderliche Logistik soll auf ein Minimum begrenzt werden, um Kosten zu sparen.

3. Das Finanzmodell wird von der Diözesanversammlung auf Bundesebene vorgestellt.

4. Der Ausschuß besteht aus 2 Mitgliedern der DL und folgenden 5 gewählten Personen:

Wolfgang Kleemann

Christa Wipplinger

Stefan Deobald

Karlheinz Albert

Hans Jürgen Erb

Der neuformulierte Antrag wird mit 20 Ja - Stimmen, 3 Nein - Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die genannten Personen werden mit 23 Ja - Stimmen und einer Enthaltung gewählt.

Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung wird Antrag Nr. 5 vorgezogen.

Antrag Nr. 5: namentliche Mitgliedermeldung

Der Antrag wird in der vorliegenden Form mit 20 Ja - Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 3: Entgegenretreten der Kürzungen öffentlicher Gelder

Der Antrag auf Nichtbefassung des Antrags wird mit 8 Nein

- Stimmen gegenüber 8 Ja - Stimmen abgelehnt.

Neuformulierung des Antrags:

Die Diözesanversammlung möge Beschließen: Der Diözesanvorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit im Verband auch in Richtung Kommunal-, Landes- und Bundespolitik auszudehnen, um die Ziele unseres Verbandes in der Politik bekannt zu machen und so Einfluß auf die Verteilung der öffentlichen Gelder zu gewinnen. Ein entsprechender Antrag ist an die Bundesversammlung zu richten.

Der neuformulierte Antrag wird mit 8 Ja - Stimmen und 6 Nein - Stimmen angenommen.

Antrag zur Erfassung der Beschlußfähigkeit:

24 Stimmberechtigte sind zu diesem Zeitpunkt anwesend.

Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung wird Antrag Nr. 8, d.h. Initiativantrag 3 vorgezogen.

Antrag Nr. 8: Diözesaninfo (Initiativantrag 3)

Antragsteller: Jupfistufe der Diözese

Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß der Diözesanvorstand einen Arbeitskreis einberuft, der für das diözesaninfo zuständig ist. Die verantwortung jedoch verbleibt weiterhin beim Vorstand.

Die gewählten Mitglieder sind:

Markus Wahl

Birgit Schönberger

Hans - Jürgen Senk

Der Antrag wird einstimmig (24 Stimmen) angenommen. Die Mitglieder werden einstimmig gewählt.

Nach einem Antrag zur Geschäftsordnung wird Antrag Nr. 7, d.h. Initiativantrag 2 vorgezogen.

Antrag Nr. 7: Infos über Bundesversammlung (Initiativantrag 2)

Antragsteller: Bezirk Trifels, Saar und Haardt

Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß der Diözesanvorstand nach der Bundesversammlung ca. 4 - 6 Wo-

chen die Bezirksvorstände über die Ergebnisse der Bundesversammlung informiert.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung des Antrages wird mit 11 Nein - Stimmen, 9 Ja - Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der vorliegende Antrag wird mit 17 Ja - Stimmen, 2 Nein - Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 6: Satzungsänderung (Initiativantrag 1)

Antragsteller: Bezirk Saar - Speyer

Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß die Satzung bei Punkt 60, Abs. 7 wie folgt zu ergänzen ist:

Die Mitglieder der Bezirksvorstände werden im Falle der Verhinderung von Ersatzmitgliedern, die von der Bezirksversammlung jährlich zu wählen sind, vertreten.

Ein Antrag auf Nichtbefassung des Antrages wird mit 11 Ja - Stimmen, 3 Nein - Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 9: Stufenkonferenzen (Initiativantrag 4)

Antragsteller: Wölflingsstufe der Diözese

Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß die Stufenkonferenzen in Zukunft stufenintern vor der DV stattfinden. Als Ersatz für die Gesamtstufenkonferenzen schlagen wir vor, einen stufenübergreifenden Leitertag im Herbst einzurichten.

Der Antrag wird nach kurzer Beratun zurückgezogen.

6. **Anträge:** Es sind momentan wieder 25 Stimmberechtigte anwesend.

Antrag Nr.1: Die Diözesanversammlung möge beschließen: Die Diözesanversammlung 1994 findet statt vom 04. bis 06. März 1994
bei einer Gegenstimme angenommen

Antrag Nr.2: Die Diözesanversammlung möge beschließen: Die Amtszeiten der gewählten Mitglieder des Diözesanvorstandes beginnen und enden mit jener Versammlung, auf der sie gewählt werden, bzw. mit der ihre dreijährige Amtszeit endet.

23 ja
1 nein
2 Enthaltungen

ab jetzt 26 Stimmberechtigte

Antrag Nr. 3: Die Diözesanversammlung möge beschließen: Im September dieses Jahres wird in Trägerschaft des Bezirkes Altrhein eine Doppel-Filmnacht in Waldhambach stattfinden, bei der eine breite Palette der filmisch verarbeiteten Jesus-Geschichte gezeigt wird und die der Diözesanverband unterstützt. Unterstützung heißt:

Workshops am Samstagnachmittag
Versand übers Diözesanbüro

12 ja
6 nein
8 Enthaltungen

Initiativantrag Nr 1: Die Diözesanversammlung möge die Kirchenleitungen und die Kultusministerien von Rheinland-Pfalz und Saarland dazu auffordern, sich im Interesse der katholischen Jugend- und Jugendverbandsarbeit für die Beibehaltung des Pfingstmontages als ein gesetzlicher Feiertag auszusprechen und starkzumachen. In diesem Sinne fordert die Diözesanversammlung die BDKJ-Diözesanversammlung auf, sich bei der BDKJ-Diözesanversammlung gleichfalls für diese Interessen einzusetzen.

einstimmig angenommen

jetzt wieder 25 Stimmberechtigte

Initiativantrag Nr.2: Der Diözesanvorstand wird beauftragt, folgenden Antrag bei der e.V.-Sitzung zu stellen:

"Zusätzlich zu den bisher getroffenen Maßnahmen, soll für die Benutzer des Diözesanzeltplatzes Waldhambach, einschließlich der Hütte, eine Kautions verlangt werden. Die Höhe der Kautions legt der Zeltplatzausschuß der Diözese fest."

23 ja

2 nein

0 Enthaltungen

Initiativantrag Nr.3: Die Diözesanversammlung möge beschließen: Die Diözesanversammlung empfiehlt dem Jugendwerk St. Georg e.V., bei der diesjährigen deutsch-rwandesischen Begegnung die Teilnehmergebühren, in Höhe von 380,00 DM/Person, der rwandesischen Partner der Multiplikatoren aus dem Diözesanverband zu übernehmen.

Der Antrag wird zurückgezogen

Freudige Überraschung: Hermann Breier erklärt, daß der Förderverein diesen Betrag übernimmt.

10. Anträge:

Antrag 1: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Antrag 2: Folgende Änderungen durch Antragsteller:
VIII § 18 der neu vorgelegten Geschäftsordnung wird ab "Dem Wahlausschuß gehören an" ersetzt durch VIII § 20 der alten

Geschäftsordnung ab: "Dem Wahlausschuß gehören an
Ende der Wahlperiode besteht."

IV § 6 Wort "Diözesanleitung" wird ersetzt durch "Diözesanvorstand"

Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3: Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.
Empfehlung.

Antrag 4: Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 5: Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Antrag 6: Der Antrag wird zugunsten eines Initiativantrages vom Antragsteller zurückgezogen.

Initiativantrag Nr. 1 wird mit 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung als Antrag Nr. 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

Antrag 8 wird erneut überarbeitet und in der angeführten Form mit 24 Ja, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag 7: Der Antrag wurde mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Geschäftsordnung der Diözesanversammlung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg - Diözesanverband Speyer

I. GELTUNGSBEREICH

- § 1 Die Geschäftsordnung gilt in Ergänzung der Satzung für die Diözesanversammlung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg - Diözesanverband Speyer.

Sie gilt in entsprechender Anwendung für die Ausschüsse der Diözesanversammlung.

II. VORBEREITUNG DER DIÖZESANVERSAMMLUNG

§ 2 **Tagesordnung**

Die Diözesanleitung setzt die Tagesordnung fest. Sie nimmt darin Anträge auf, die gem. Ziff. 114 - 119 der Satzung gestellt sind.

Die Diözesanversammlung kann die Tagesordnung ergänzen, die Reihenfolge der Tagesordnung ändern oder einen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen, soweit die Diözesanleitung ihn nicht als dringlich bezeichnet.

§ 3 **Einladung**

Die Einladung zur Diözesanversammlung erfolgt schriftlich. Ihr sind die Tagesordnung und nach Möglichkeit die erforderlichen Arbeitsunterlagen beizufügen.

III. STELLVERTRETUNG

§ 4 **Vorsitz**

Den Vorsitz der Diözesanversammlung führt der Diözesanvorstand. Der Diözesanvorstand legt fest, welches Mitglied des Diözesanvorstands die Diözesanversammlung jeweils leitet (Versammlungsleitung). Er kann die Versammlungsleitung zeitweise delegieren.

Er veranlaßt die Eintragung in die Anwesenheitsliste.

§ 5 **Leitung**

Die Versammlungsleitung kann bei Störungen zur Ordnung rufen und Redner/innen ermahnen, zur Sache zu reden. Ist ein Mitglied der Versammlung insgesamt dreimal entweder zur Ordnung oder zur Sache gerufen worden, so kann die Versammlungsleitung ihm das Wort entziehen.

Verletzt ein Mitglied der Versammlung oder ein Gast in grober Weise die Ordnung, so kann es durch einen Beschluß der Diözesanversammlung von der weiteren Teilnahme an der Sitzung entweder für die Dauer des anstehenden Beratungspunktes oder für eine festzusetzende Zeit ausgeschlossen werden.

Entsteht im Sitzungsraum störende Unruhe, so kann die Versammlungsleitung die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen.

IV. ANTRÄGE

§ 6 Beratung

Die Versammlungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

Den Mitgliedern des Diözesanvorstandes sowie Antragstellern ist auf Verlangen außerhalb der Reihenfolge das Wort zu erteilen. Liegen keine Wortmeldungen mehr vor, so erklärt die Versammlungsleitung die Beratung für geschlossen.

Die gemeinsame Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstände ist zulässig.

§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung

Einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung ist ohne Rücksicht auf die Redeliste stattzugeben, sobald die Person, die zur Zeit der Wortmeldung zur Geschäftsordnung sprach, ausgesprochen hat. Aufgrund einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung darf nicht zur Sache gesprochen werden. Verstößt ein/e Redner/in hiergegen, entzieht ihm/ihr die Versammlungsleitung das Wort.

Wer zur Geschäftsordnung das Wort erhalten hat, kann folgende Anträge stellen:

- a) Antrag auf Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung,
- b) Antrag auf Vertagung,
- c) Antrag auf Verweisung an einen Ausschuß,
- d) Antrag auf Schluß der Debatte und sofortige Abstimmung,
- e) Antrag auf Antrag auf Schluß der Redeliste,
- f) Antrag auf Beschränkung der Redezeit,
- g) Antrag auf Unterbrechung der Sitzung,
- h) Antrag auf Nichtbefassung.

Über einen Antrag zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem Gelegenheit gegeben worden ist, daß je ein Mitglied der Diözesanversammlung für und gegen den Antrag sprechen kann.

Liegen mehrere Anträge vor, so ist über sie in der oben angegebenen Reihenfolge abzustimmen.

V. ABSTIMMUNG

§ 8 Beschlußfähigkeit

Die Versammlungsleitung stellt zu Beginn der Diözesanversammlung und im übrigen jederzeit auf Verlangen

die Beschlußfähigkeit fest. Solange nicht die Beschlußunfähigkeit festgestellt ist, gilt die Diözesanversammlung als beschlußfähig.

§ 9 Abstimmungen

Liegen mehrere Anträge zu einem Beratungsgegenstand vor, so ist über den weitestgehenden zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet die Diözesanleitung, welches der weitestgehende Antrag ist.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

Die Abstimmung ist - außer in den vorgesehenen Fällen - geheim, wenn ein Mitglied der Diözesanversammlung es beantragt.

Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Stimmenenthaltungen sind zulässig.

Ist das Ergebnis der Abstimmung nicht zweifelsfrei feststellbar, so wird die Gegenprobe gemacht. Besteht auch dann noch keine Klarheit, so ist die Abstimmung zu wiederholen und auszuzählen.

Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt durch den/die Protokollführer/in und die Versammlungsleitung, die das Ergebnis verkündet.

VI. WAHLEN

§ 10 Wahlvorschläge

Wahlvorschläge zum Diözesanvorstand sind dem Wahlausschuß zu den festgesetzten Fristen einzureichen. Vorschläge zu den anderen Wahlen sind spätestens sechs Wochen vor dem festgesetzten Termin der Diözesanversammlung der Diözesanleitung einzureichen.

Sie sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Wahlvorschläge können zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden, wenn sich die Diözesanversammlung mit einem Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einverstanden erklärt.

Wahlvorschläge können jederzeit zurückgenommen werden.

§ 11 Verlauf der Wahl

Die Leitung der Wahlen zum Diözesanvorstand obliegt dem Wahlausschuß, die Leitung aller übrigen Wahlen dem Diözesanvorstand.

Die Personalaussprache erfolgt in Abwesenheit des/der Wahlkandidaten/in. Der/die Wahlleiter/in hat das Wahlergebnis festzustellen und zu verkünden. Er/Sie fragt den/die Gewählten/e, ob er/sie die Wahl annahme.

VII. PROTOKOLLIERUNG

§ 12 Protokoll

Über den Verlauf der Diözesanversammlung wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll enthält:

- a) Gegenstand und Ergebnis der Abstimmungen,
- b) Beschlüsse im Wortlaut,
- c) alle ausdrücklich zum Zweck der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.

§ 13 Protokollführer/in

Die Diözesanversammlung bestimmt die Protokollführung.

§ 14 Verlesung

Auf Verlangen eines Mitglieds der Diözesanversammlung ist das Protokoll jederzeit zu verlesen.

§ 15 Beanstandungen

Wird die Fassung des Protokolls beanstandet und der Einspruch nicht durch die Erklärung des/der Protokollführers/in behoben, so entscheidet die Diözesanversammlung.

Wird der Einspruch als begründet erachtet, so ist das Protokoll zu berichtigen.

§ 16 Unterzeichnung

Das Protokoll ist von dem/der Protokollführer/in und von einem Mitglied des Diözesanvorstands zu unterschreiben.

§ 17 Übersendung

Eine Abschrift des Protokolls ist allen Mitgliedern der Diözesanversammlung binnen acht Wochen nach Beendigung der Versammlung zu übersenden.

Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb vier Wochen nach Versand beim Diözesanvorstand gegen die Fassung des Protokolls schriftlich Einspruch erhoben wird.

Die Diözesanleitung benachrichtigt die Mitglieder der Diözesanversammlung über Einsprüche gegen das Protokoll.

VIII. WAHLAUSSCHUSS

§ 18 Einsetzung und Besetzung

Der Wahlausschuß wird für zwei Jahre gewählt. Er bereitet alle in diesem Zeitraum anstehenden Wahlen zum Diözesanvorstand vor und führt sie durch.

Dem Wahlausschuß gehören an:

drei Mitglieder der Diözesanversammlung, die von der Diözesanversammlung für zwei Jahre gewählt werden und ein Mitglied der Diözesanleitung. Die Mitgliedschaft im Wahlausschuß bleibt bis zum Ende der Wahlperiode bestehen.

§ 19 Berichterstattung

Der Wahlausschuß wählt sich einen/e Vorsitzenden/e, der/die die Geschäftsführung wahrnimmt. Er/Sie informiert die Diözesanversammlung über die Arbeit des Wahlausschusses und stellt die Kandidaten/innen rechtzeitig vor.

§ 20 Aufgaben

1. Der Wahlausschuß schreibt die Wahl aus. Er informiert die Diözesanversammlung über anstehende Fristen.
2. Er nimmt die Kandidaten/innenvorschläge entgegen und spricht mit den Vorgeschlagenen. Er informiert die Vorgeschlagenen über das Amt und die damit verbundenen Aufgaben. Er hilft bei der Klärung anstehender Sachfragen und führt notwendige Anstellungsgespräche.
3. Um sicherzustellen, daß eine Wahl stattfinden kann, soll der Wahlausschuß selbst initiativ werden.
4. Er führt die Wahl durch. Zum Wahlgang gehören:
Personalbefragung, Personalausprache, Wahlhandlung, Bekanntgabe des Ergebnisses.

IX. WEITERE AUSSCHÜSSE

§ 21 Einsetzung

Die Diözesanversammlung entscheidet über die Bildung eines Ausschusses durch Beschluß.

§ 22 Besetzung

Ein Ausschuß besteht aus vier von der Diözesanversammlung gewählten Mitgliedern und aus zwei Mitgliedern der Diözesanleitung.

Er hat das Recht, sachkundige Berater/innen heranzuziehen.

§ 23 Vorsitz und Berichterstattung

Ein Ausschuß wählt seinen/e Vorsitzenden/e und dessen/deren Stellvertreter/in.

Er wählt einen/e Berichterstatter/in, der/die die Diözesanversammlung über das Ergebnis der Beratungen unterrichtet und den Entscheidungsvorschlag bekannt gibt.

X. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 24 Auslegung

Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Diözesanversammlung.

§ 25 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag ihrer Annahme durch die Diözesanversammlung in Kraft.

Vorgelegt und beschlossen auf der Diözesanversammlung 1994 mit 20 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Die Diözesanversammlung möge folgende Resolution verabschieden; diese soll umgehend veröffentlicht werden und zugleich an die Bundesregierung, die SpitzenvertreterInnen der Parteien und an die in Rheinland-Pfalz und im Saareland ansässigen Mitglieder des Deutschen Bundestages zugesandt werden:

**Resolution an die Politiker und Politikerinnen
im Deutschen Bundestag**

Keine Erleichterung der Rüstungsexporte

In jüngster Zeit wurde von Vertretern der Bundesregierung, so u.a. von Kanzleramtsminister Bohl und Bundeswirtschaftsminister Rexrodt, die Lockerung der Rüstungsexportkontrollen erhoben.

Der Gründer der Weltpfadfinderbewegung Lord Robert Baden-Powell hat die Pfadfinder und Pfadfinderinnen aufgefordert, Friedenspfadfinder zu sein. Aus diesem Selbstverständnis erheben wir, die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, Diözesanverband Speyer, massiven Einspruch gegen derartige Forderungen!

Deutsche Waffen sind in den vergangenen Jahren trotz der restriktiven deutschen Waffenexportbestimmungen durch lasch gehandhabte Ausfuhrkontrollen mannigfaltig in Kristengebieten zum Einsatz gekommen und haben unzähligen Menschen den Tod gebracht. Wieviel mehr menschliches Leid wird erst durch eine Erleichterung der Ausfuhrbestimmungen billigend in Kauf genommen?

Eine erhöhte Rüstungsausfuhr macht die Welt keinesfalls sicherer! Viele Waffen werden in angeblich krisensichere Regionen verkauft und von dort quer durch die Welt verschoben bis sie letztlich an den Orten angelangt, wo sie über kürzer oder länger auch zum Einsatz kommen.

Vielleicht haben Sie zwischendurch ein wenig Zeit, um über die tragischen Fernsehbilder aus Bosnien, Kasachstan, Somalia und anderen Brennpunkten der Welt nachzudenken. Dort krepieren regelrecht Menschen Tag für Tag auf grausamste Art durch Waffengewalt oder erfahren schlimmste Verletzungen an Leib und Seele. Erleichterungen im Waffenexport werden zur Verlängerung bestehender Kriege führen und die Gefahr neuer an anderen Orten schaffen.

Nicht zuletzt möchten wir daran erinnern, daß von deutschem Boden aus zweimal die Welt ins Unglück gestürzt wurde. In Artikel 26 (1) schrieben die Mütter und Väter des Grundgesetzes deshalb fest: "Handlungen, die geeignet sind, und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen." Wir möchten nicht unterstellen, daß

absichtsvoll der Friede zwischen den Völkern gestört werden soll. Deutschland ist aber mittlerweile der drittgrößte Rüstungsexporteur; dieser Sachverhalt und eine Lockerung der Rüstungsexportkontrollen ist sicher nicht mit dem Geist des Grundgesetzes zu vereinbaren.

Es bleibt vielleicht das Argument, aus wirtschaftlichen Gründen Exporterleichterungen für Waffen zu fordern. Dies halten wir für skrupellos und zynisch, zudem auch für den Ruf unseres Landes schädlich. Die Produktion und der Export von Rüstungsgütern unterliegt einer besonderen Verantwortung nicht nur der Politiker und Politikerinnen, sondern auch aller Bürger.

Wir bitten Sie deshalb dringend, gegen Pläne zur Rüstungsexporterleichterung vorzugehen und eine entschiedene Politik der Kontrolle und Reduzierung von Rüstungsproduktion und Rüstungsexport zu betreiben.

Als Politiker/Politikerinnen haben Sie unseren Auftrag, für eine menschenwürdige Welt einzutreten, in diese Richtung tragfähige Perspektiven zu entwickeln und für das Wohl der Menschen, nicht nur in Deutschland, zu entscheiden.

Begründung: Siehe Inhalt der Resolution

Dieser Antrag wurde mit 25 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Die Diözesanversammlung möge beschließen, daß der Diözesanvorstand beauftragt wird, bei der nächsten Bundesversammlung der DPSG sowie beim BDKJ den Antrag zu stellen, die folgende Resolution zu verabschieden; diese soll umgehend öffentlich gemacht und zugleich an die Mitglieder der Bundesregierung, bzw. an die Mitglieder der Landesregierung und an die Abgeordneten des Landtags im Saarland und in Rheinland-Pfalz zugesandt werden:

Resolution an die Politiker und Politikerinnen ...

Keine Erleichterung der Rüstungsexporte

In jüngster Zeit wurde von Vertretern der Bundesregierung, so u.a. von Kanzleramtsminister Bohl und Bundeswirtschaftsminister Rexrodt, die Lockerung der Rüstungsexportkontrollen erhoben.

Deutsche Waffen sind in den vergangenen Jahren trotz der restriktiven deutschen Waffenexportbestimmungen durch lasch gehandhabte Ausfuhrkontrollen mannigfaltig in Kristengebieten zum Einsatz gekommen und haben unzähligen Menschen den Tod gebracht. Wieviel mehr menschliches Leid wird erst durch eine Erleichterung der Ausfuhrbestimmungen billigend in Kauf genommen?

Eine erhöhte Rüstungsausfuhr macht die Welt keinesfalls sicherer! Viele Waffen werden in angeblich krisensichere Regionen verkauft und von dort quer durch die Welt verschoben bis sie letztlich an den Orten angelangt, wo sie über kürzer oder länger auch zum Einsatz kommen.

Vielleicht haben Sie zwischendurch ein wenig Zeit, um über die tragischen Fernsehbilder aus Bosnien, Kasachstan, Somalia und anderen Brennpunkten der Welt nachzudenken. Dort krepieren regelrecht Menschen Tag für Tag auf grausamste Art durch Waffengewalt oder erfahren schlimmste Verletzungen an Leib und Seele. Erleichterungen im Waffenexport werden zur Verlängerung bestehender Kriege führen und die Gefahr neuer an anderen Orten schaffen.

Nicht zuletzt möchten wir daran erinnern, daß von deutschem Boden aus zweimal die Welt ins Unglück gestürzt wurde. In Artikel 26 (1) schrieben die Mütter und Väter des Grundgesetzes deshalb fest: "Handlungen, die geeignet sind, und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen." Wir möchten nicht unterstellen, daß absichtsvoll der Friede zwischen den Völkern gestört werden soll. Deutschland ist aber mittlerweile der drittgrößte Rüstungsexporteur; dieser Sachverhalt und eine Lockerung der Rüstungsexportkontrollen ist sicher nicht mit dem Geist des Grundgesetzes zu vereinbaren.

Es bleibt vielleicht das Argument, aus wirtschaftlichen Gründen Exporterleichterungen für Waffen zu fordern. Dies halten wir für skrupellos und zynisch, zudem auch für den Ruf unseres Landes schädlich. Die Produktion und der Export von Rüstungsgütern unterliegt einer besonderen Verantwortung nicht nur der Politiker und Politikerinnen, sondern auch aller Bürger.

Wir bitten Sie deshalb dringend, gegen Pläne zur Rüstungsexporterleichterung vorzugehen und eine entschiedene Politik der Kontrolle und Reduzierung von Rüstungsproduktion und Rüstungsexport zu betreiben.

Als Politiker/Politikerinnen haben Sie unseren Auftrag, für eine menschenwürdigere Welt einzutreten, in diese Richtung tragfähige Perspektiven zu entwickeln und für das Wohl der Menschen, nicht nur in Deutschland, zu entscheiden.

Begründung: Siehe Inhalt der Resolution

Dieser Antrag wurde mit 24 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 1 wird angenommen mit 2 Enthaltungen und 21 Ja-Stimmen. 1 Nein-Stimme

Antrag Nr. 2

Nach einer Diskussion wird der Antrag zurückgezogen.
Die Einrichtung und Strukturierung einer Arbeitsgruppe soll durch die Bezirksebene erfolgen.

Antrag Nr. 3

Nach einer erhitzten Diskussion wird der Antrag auf Unterbrechung wieder zurückgezogen.
Stattdessen wird der Antrag auf Beendigung der Rednerliste gestellt.
Da von 24 Stimmberechtigten lediglich 2 dafür sind, wird die Diskussion weitergeführt.
Es folgt ein Antrag auf Unterbrechung der Sitzung, wobei dieser ohne Gegenstimmen von der Versammlung angenommen wird.

Nach der Pause wird vom DAK der Jungpfadfinderstufe ein Ergänzungsantrag eingebracht:

"Die Verantwortlichkeit über eine Einsteigerschulung für GruppenleiterInnen soll bei den Diözesan-AK's der Wölflinge und Jungpfadfinder liegen."

Es folgt der Antrag nach Paragr. 7a der Geschäftsordnung, d.h. Übergang auf den nächsten Diskussionspunkt.

Es folgt der Antrag auf Schluß der Debatte und eine sofortige Abstimmung.

Es folgt der Antrag auf Nichtbefassung nach Paragr. 7h, daraufhin wird der Antrag Nr. 3 zurückgezogen und die zuvor gestellten Anträge zur Geschäftsordnung sind damit gegenstandslos.

Antrag Nr. 4/Initiativantrag Nr. 1

Nachdem der Antrag besprochen wird, wird vom Vorstand der Vorschlag eingebracht, daß durch den e.V. Ende 1995 eine neue Prüfung auf Bedarf und finanziellem Spielraum erfolgt.

Es wird vorgeschlagen, den Satzteil "5.000 DM" zu streichen und eine Abstimmung durchzuführen.

Ergebnis

5 Enthaltungen

19 Ja-Stimmen

Keine Nein-Stimmen, damit ist der Antrag den Vorschlägen entsprechend abgeändert und eine neue Prüfung wird durch den e.V. durchgeführt.

Antrag Nr. 5/Verschiedenes

- Die Helferliste für den Zeltplatz Waldhambach wird ausgelegt, damit man sich eintragen kann.

- "Courage, PfadfinderInnen aufwärts", das BDKJ-Training wird angesprochen.

Info's und Rückmeldungen werden von Andrea Stegmann und Joachim Gorke-Neinert gegeben, bzw. angenommen.

- Für den "Kulturschock" gibt es noch dementsprechende kostenlose Poster bei Andrea Stegmann.
Die T-Shirts zur Sache kosten 15,- DM.

- Carsten Dern gibt Erläuterungen zum 1. Jurtenfestival

(vom Landauer Kreis), für den sich bisher 320 TN
angemeldet haben. Termin ist der 20. - 23. April 1995.
Es sind noch Plätze frei.

- Birgit Dawo, die Diözesan-Wölflings-Referentin gibt
Erläuterungen zum Kinderförderpreis.
Dieser Preis wird an der Jubiläumsfeier des DV Speyer
am 16. Sept. 1995 verliehen werden.
Nähere Informationen können vom DAK der Wölflingsstufe
angefordert werden.

- Hermann Breier vom Freundes- und Fördererverein gibt
die Bezuschussung der " Karawane 95 " und des Kinder-
förderpreises bekannt.
Außerdem bemerkt er, daß Verwendungen für
Unternehmungen und Aktionen deutlicher aufgezeigt
werden sollten, damit der Sinn für eine Unterstützung
dem Freundes- und Fördererverein deutlicher wird.

Beschluß Nr. 2

Antragsteller: Bezirksvorstände

Die Diözesanversammlung richtet eine Empfehlung an das Jugendwerk St. Georg, Speyer e.V., daß der Bezirksfonds erhöht wird.

Dieser Antrag wurde mit 19 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen angenommen.

TOP 6 Anträge

Antrag 1

Antrag 1 und 4 der Jupfistufe werden zusammengelegt.

Begründung zu Antrag 4:

- Anträge brauchen sehr lange, um beim Bundesvorstand behandelt zu werden.
- Viele Termine im Frühjahr - Vorschlag für DV im Oktober oder November, um schneller an Entscheidungen zu kommen.

Nach langer Debatte wurde der Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung gestellt.

Abstimmung:	Ja:	9 Stimmen
	Nein:	8 Stimmen
	Enthaltung:	6 Stimmen

Terminvorschlag zu Antrag 4: 05. - 07.11.1999. Die nachfolgende DV ist mit Annahme des Antrags im Herbst 2000.

Abstimmung:	Ja:	8 Stimmen
	Nein:	12 Stimmen
	Enthaltung:	2 Stimmen

Somit wurde Antrag 4 abgelehnt.

zu Antrag 1: Die Versammlung ist weiterhin im März jeden Jahres.

Abstimmung:	Ja:	20 Stimmen
	Enthaltungen:	3 Stimmen

Antrag 1 angenommen.

Antrag 2

Es wird ein AK gebildet, dieser besteht aus: Katja Malthaner bzw. Axel Issle, Stefan Axtmann, Christof Specht, Birgit Dawo, Doris Hoffmann, Fabian Menges und dem Diözesanvorstand. Dieser AK bereitet eine Auftaktveranstaltung am 12. September 98 vor.

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 6:
Anträge

Es liegen drei Initiativanträge vor. Zunächst wird entschieden, ob diese angenommen werden.

Initiativantrag 1 des Bezirk Altrheins	angenommen
Initiativantrag 2 von Doris Hoffmann	angenommen
Initiativantrag 3 der Stuko Jungpfadfinder	angenommen

Antrag 1:

Begründung:

Als anderer Termin im Frühjahr stehe sonst nur das Faschingswochenende zur Verfügung.

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 2:

Begründung:

Durch die angesprochene Regelung sei eine 2/3 Mehrheit der Männer in den Vorständen ab der Diözesanebene gegeben, außer die Kuraten fühlten sich nicht unbedingt als Männer.

Hier käme die Frage auf, warum die Vorstandsämter bis zur Bezirksebene paritätisch besetzt werden sollten, aber ab der Diözesanebene nicht mehr.

Friedrich wendet ein, daß das Kuratenamt in den höheren Ebenen vor allem ein politisches Amt sei und eine Änderung im Moment zu einem Verlust von Einfluß führe. Dieses sei auch schon auf der letzten Bundesversammlung thematisiert worden.

Des weiteren führt Friedrich ein Beispiel aus dem Diözesanverband Würzburg an. Dort sei ein Pastoralreferent, mit Sondergenehmigung von Bundesebene, als Kurat gewählt worden. Das Bistum habe aber den von der DV gewählten Kurat nicht bestätigt, sondern dieses Amt einem anderen zugesprochen.

Der Bundesvorstand werde einen Antrag, bzw. ein Konzept vorlegen, bei dem auch Laien, sowohl Männer, als auch Frauen, zum/r KuratIn ernannt werden können.

Peter spricht von einem „Bündnis für Ausbildung“, was aber ein Thema für eine DV sei.
Friedrich will einen Terminbeschluß, der dann in den Antrag mit aufgenommen wird.

Termin: 4.9.99

Der Termin des Stammesvorstandskurses wird auf den 11.9.99 verlegt.

Der Bezirk Altrhein ändert den Antrag.

Der Antrag wird mit 21 Ja Stimmen bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Initiativantrag 2:

Doris gibt einen Abriß des Sachverhaltes, des Schicksals des Studenten und der Krankheit.

Jörg und Tobias fragen nach, wer sich dafür bereit erkläre und äußern Bedenken wegen der Volljährigkeit beim Blutabnehmen.

Saskia spricht Spenden der Gruppen und der Diözese an und regt eine Vernetzung an die Eltern an. Desweiteren könne einiges an Unterstützungsarbeit durch Roverrunden getätigt werden.

Bei eigenen Aktionen zu diesem Thema solle die finanzielle Seite nicht außer Acht gelassen werden.

Friedrich glaubt, daß sich diese Aktion nicht diözesanweit durchführen ließe und spricht die Unterstützung DPSG-interner Projekte an.

Saskia betont den großen Nutzen dieser Aktion und rät zur Teilnahme, da hier nur sehr wenig noch organisiert werden müsse.

Jörg schlägt eine finanzielle Unterstützung der Aktion vor.

Birgit sieht vor allem die Möglichkeit der Teilnahme der Bezirke Altrhein und Ludwigshafen.

Norbert spricht an, solche Projekte auch auf z.B. 40WWW weiterzuführen.

Saskia fragt nach, wer an einem Vorbereitungsteam teilnehmen würde:

Saskia, Jörg Neubauer, Tobias, Doris, Anja

Die Aktion werde sowieso vom Bezirk Altrhein gestartet, solle aber auch diözesanweit genutzt werden, da daraus keine Nachteile entstünden.

Die Diözese könne eine Unterstützung auf struktureller und logistischer Ebene leisten.

Doris zieht den Antrag zurück und die Interessierten vereinbaren einen Termin.

Initiativantrag 3:

Saskia gibt eine Begründung ab.

Matthias May sieht diesen Antrag in Widerspruch zum Initiativantrag 1.

Aliki fragt beim Pool nach. Dieser gehe normalerweise nicht auf die Bezirke zu.

Theresa Hinse sieht nicht in der Ebene das Problem.

Die Bezirke Haardt und Altrhein wollen mit Stefan Böhm zusammen einen Kurs anbieten.

Fabian Menges hat bedenken die Zielgruppe nicht zu erreichen.

Es wird angeregt, diese Kurse zuerst in kleinem Rahmen anzubieten und dann auf die Diözese auszuweiten.

Jörg betont ebenfalls den Widerspruch zum Initiativantrag 1.

Saskia stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

Dem Antrag wird stattgegeben.

Beschluß Nr. 2

Antragsteller: Ausschuss für innerverbandliche Demokratie und Diözesanvorstand

Der Ausschuss für innerverbandliche Demokratie wird mit dem Ende der Diözesanversammlung 1999 aufgelöst.

Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Beschluß Nr. 3

Antragsteller: Bezirksvorstand des Bezirks Altrhein

Betreff: Studientag

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass der Diözesanvorstand einen Studientag am 4. September 1999 einberuft, dessen Thema die sich ergänzende Verzahnung der Ausbildungsveranstaltungen und der Aktivitäten von Bezirks- und Diözesanebene sein soll. Zu diesem Studientag sollen eingeladen werden:

- die Diözesanstufenarbeitskreise,
- die Bezirksvorstände,
- die Bezirksstufenreferenten,
- der Diözesanvorstand.

Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

TOP 6 : Anträge

TOP 6, Antrag 2 (wird vorgezogen)

Nicola erklärt, dass die genannten Punkte nur Grundbausteine sein sollen, die aufgrund des Bezirksvorständetreffens festgelegt wurden.

Friedrich erklärt, dass durch diesen Antrag die Bezirke verpflichtet wären, einmal pro Jahr Einsteigerschulungen anzubieten.

Udo erklärt, dass ihm die genannten Punkte zu wenig sind.

Friedrich erwidert ihm, dass dies nur die Basis darstellen soll, auf der dann aufgebaut wird.

Tobias fügt hinzu, dass dies nur der Anfang sei, eine weitere Konzeption sei natürlich möglich. Diese Punkte stellten nur eine Grundlage dar.

Peter empfindet diese Punkte nicht als Qualifikationen für die JuLeiCa. Hierfür sei es zu wenig.

Markus findet diesen Antrag wichtig, um jährliche Schulungen sicherzustellen und eine bessere Vernetzung zu erreichen.

Friedrich weist noch einmal daraufhin, dass das Ausbildungskonzept nicht nur diese 5 Dinge beinhaltet, sondern diese nur einen gemeinsamen Nenner darstellen.

Kathrin möchte wissen, was passiert, wenn ein Bezirk 2 Jahre keine Schulung anbietet.

Friedrich erklärt ihr, dass dann der Diözesanvorstand eine Schulung anbieten müsse.

Saskia, Mareike und Fabian betonen, dass dies auf jeden Fall nur eine Grundlage darstellen kann, die weiterentwickelt werden muss. Sonst sei dies einfach zu wenig.

Kathrin macht den Vorschlag, dass sich die Bezirke noch einmal zusammensetzen.

Birgit ist der Meinung, dass der Antrag so heute nicht abstimmbar ist und stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung.

Peter hält eine Gegenrede. Birgits Antrag wird mit 16 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Christian stellt einen Antrag auf Mausechelpause, aber Tobias weist darauf hin, dass sowieso gleich eine Pause durch das Abendessen und das Abendprogramm entstehen wird. Christian zieht deshalb seinen Antrag zurück.

Markus erklärt, dass es zwei Interpretationsmöglichkeiten gibt. Entweder stelle dieser Antrag den letzten Schritt oder den ersten Schritt dar.

Saskia möchte, dass in den Antrag aufgenommen wird, dass diese Punkte weiter ausgebaut werden.

Es wird der Vorschlag gemacht, jeweils 1 Mitglied pro Arbeitskreis, 1 Mitglied jedes Bezirksvorstands und den (gesamten) Diözesanvorstand – insgesamt also 12 Personen – in das Gremium aufzunehmen.

Es wird vom Diözesanvorstand folgende Formulierung vorgeschlagen:

„[...] wobei die weiteren inhaltlichen Bausteine der EinsteigerInnenausbildung bis zur nächsten Diözesanversammlung von einem *Ausbildungs-Arbeitskreis (1 Mitglied pro Bezirk, 1 Mitglied pro Stufenarbeitskreis und 1 Mitglied des Vorstandes)* erarbeitet werden.“

Anschließend wird ein Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung gestellt.

Es wird Gegenrede erhoben: Die fünf inhaltlichen Punkte sollten noch einmal erörtert werden.

Es kommt zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

Der Antrag, die Debatte zu beenden und zur sofortigen Abstimmung zu kommen, wird bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit 17 Ja-Stimmen angenommen.

Damit kommt es zur Abstimmung zu Antrag 2 (Antragstext: siehe Anhang).

Der Antrag wird bei 4 Enthaltungen mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6, Antrag 1:

Der Ort der Diözesanversammlung wird nach der Auslastung der Häuser in Homburg bzw. Bad Dürkheim festgelegt. Die nächste Diözesanversammlung wird voraussichtlich in Homburg stattfinden; ein Ort wird hier aber nicht beschlossen.

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung mit 22 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6, Antrag 3:

Der Antrag wird von den Antragstellern damit begründet, dass Rover oft zwischen Rovern und Leitern hin- und hergerissen sind. Dies sollte ein Thema für die Stammesvorstände sein, da diese für den Einsatz von Rovern als Leiter verantwortlich sind.

Es kommt zu einer kurzen Diskussion, ob der Antrag nicht zu allgemein formuliert ist.

Dagegen wird eingewendet, dass dies kein Problem sein sollte: der Rover-Arbeitskreis könnte in die Schulung einsteigen; zudem könnte eine genauere Formulierung außerhalb der Diözesanversammlung gefunden werden.

Vor der Abstimmung wird noch das Problem der Ausbildung der Roversprecher angesprochen, jedoch wird dieser Punkt nicht weiter diskutiert.

Der Antrag wird bei 4 Enthaltungen mit 19 Ja-Stimmen angenommen.

Top 6, Antrag 4:

Der Antrag wird von den Antragstellern mit dem Anspruch, den die Pfadfinder auch an sich selbst haben sollten, begründet.

Es wird vorgeschlagen, im Antragstext statt „ausschließlich“ die Formulierung „soweit wie möglich“ zu verwenden.

Als Problem wird gesehen, dass der Ist-Zustand nicht bekannt ist.

Nach einem anderen Vorschlag soll der Antragstext geändert werden in: „[...] überprüft werden soll und – soweit nicht der Fall – soweit wie möglich aus regenerativen [...]“

Der Diözesanvorstand wendet ein, dass der Antrag in dieser Form von der Bundesversammlung abgelehnt werden wird. Eine genauere Formulierung sei notwendig.

Der Antrag wird deshalb zurückgestellt.

Es werden zunächst die Initiativanträge behandelt.

Der Initiativantrag „Einsetzung eines interkulturellen Diözesanfacharbeitskreises „Al-Tufula“ wird bei 2 Enthaltungen mit 21 Ja-Stimmen als Antrag Nr. 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Initiativantrag „Befristung der Ernennung des/der Referenten/innen, der AK-Mitglieder und der Stufenkuraten/innen auf zwei Jahre“ wird bei 5 Enthaltungen mit 18 Ja-Stimmen als Antrag Nr. 6 in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 6, Antrag 5:

Die Antragsteller begründen ihren Antrag. Bisher gibt es schon eine freischwebende Interessengemeinschaft „Al-Tufula“. Durch den Antrag soll die Internationalität als Grundlage der Pfadfinderarbeit gefördert werden. Dazu soll der Arbeitskreis eine Plattform bieten. Zudem käme es auch zu einer formalen Vereinfachung: Der Arbeitskreis könnte Spendenquittungen ausstellen, Einladungen aussprechen.

Auf eine entsprechende Frage hin erörtern die Antragsteller, dass sich der Arbeitskreis nicht nur um das Projekt „Al-Tufula“ kümmern will, sondern weitere Projekte fördern will.

Nach einer Diskussion um die Möglichkeiten, einen (Fach-) Arbeitskreis einzusetzen, erläutert der Diözesanvorstand, dass er auf jeden Fall einen in der Satzung ohnehin vorgesehenen Fach-AK für interkulturelles Lernen einsetzen will. Daher sei der Antrag in dieser Form an sich überflüssig.

Die Antragsteller ziehen daraufhin den Antrag zurück.

TOP 6, Antrag 6:

Die Antragsteller begründen ihren Antrag, die Ernennung der Arbeitskreismitglieder auf zwei Jahre zu begrenzen, damit, dass – wenn der Antrag angenommen wird – für die AK-Mitglieder nach jeweils zwei Jahren die Möglichkeit besteht, sich selbst zu fragen, ob eine Weiterarbeit sinnvoll ist; eine Reflexion über das Weitermachen könne stattfinden. Zudem werden sowohl die Ernennung neuer AK-Mitglieder als auch das Aufhören erleichtert.

An die Begründung schließt sich eine längere Diskussion an.

Gegen den Antrag wird vorgebracht, dass jedes AK-Mitglied selbst entscheiden könne, ob es im Arbeitskreis verbleibt. JedeR hätte Verantwortung gegen sich selbst. Die jährliche Klausurtagung der AKs könnte für eine Reflexion benutzt werden. Zudem ginge möglicherweise die Kontinuität innerhalb der Arbeitskreise verloren. Die Befristung könne dazu missbraucht werden, „unbequeme Mitglieder abzusägen“. Jeder AK müsse sich dauerhaft selbst reflektieren.

Insbesondere der Arbeitskreis der Jungpfadfinderstufe legt seine Schwierigkeiten mit dem Antrag dar.

Die Befürworter des Antrags verweisen auf die bei der Begründung des Antrags vorgebrachten Argumente. Zudem könne sich in den Arbeitskreisen eine negative Eigendynamik entwickeln.

Schließlich kommt es zur Abstimmung.

Auf Antrag (von Markus Vollstedt) wird die Abstimmung geheim durchgeführt.

Der Antrag wird bei 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mit 12 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6, Antrag 4 (Fortsetzung):

Der Antrag Nr. 4 wird von den Antragstellern dahingehend verändert, dass der neue Text lautet:

„Die Bundesversammlung möge beschließen, dass die Energieversorgung des Bundeszentrums „Westernohe“ und des Bundesamtes in Neuss fortlaufend überprüft wird und entsprechend den neuesten Entwicklungen aus regenerativen und umweltfreundlichen Quellen bezogen werden soll.“

Der Antrag wird bei 1 Enthaltung mit 22 Ja-Stimmen angenommen.